

Notizen

Die beim Papstbesuch in England 1982 eingesetzte zweite *Internationale Anglikanisch-katholische* Kommission verabschiedete Anfang September bei ihrer vierten Sitzung in Llandaff (Wales) ein Konsensdokument zur *Rechtfertigungslehre*. Das Dokument wird nach der Approbation durch die beiden Kirchen vermutlich Ende des Jahres veröffentlicht. Auf der Sitzung in Llandaff beschäftigten sich die Mitglieder der Kommission auch mit einem Dokument über „Schritte zur Einheit“ das verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, wie Anglikaner und Katholiken auf der Grundlage des bislang schon erreichten Grads an Einheit weiter aufeinander zugehen können. Zur Diskussion stand schließlich ein Dokument über die Wiederherstellung der vollen Einheit zwischen den beiden Kirchen.

Der im Juli von Johannes Paul II. überraschend zum Nachfolger von Kardinal König als Erzbischof von Wien ernannte Benediktinerpater *Hermann Groer* (67) hat gleich nach der Besitzergreifung von seiner Diözese seinerseits für eine Überraschung gesorgt. In seiner ersten Ansprache nach der Weihe teilte er die Ernennung des Pfarrers von Kaiser-Ebersdorf im Wiener 11. Bezirk, *Rudolf Trpin* (57), zum neuen Generalvikar mit. Der neue Generalvikar war über seinen bisherigen Tätigkeitsbereich hinaus ähnlich wenig bekannt wie der neue Erzbischof. Erzbischof Groer sagte dazu, er habe Pfarrer Trpin bisher selbst nicht persönlich gekannt, diesen aber aus der Entfernung (über seine früheren Schüler im Aufbaugymnasium Hollabrunn) als einen „sehr klugen, vorsichtigen, eifrigen, sachlichen und doch herzlichen Seelsorger“ schätzengeliebt. Bisher war Weihbischof *Helmuth Krätzl* Wiener Generalvikar. Seit dem Rücktritt Königs bis zur Weihe Groers war Krätzl, in dem lange Zeit viele auch den möglichen Nachfolger Königs sahen, Diözesanadministrator.

In Österreich gibt es seit mehreren Wochen Gerüchte, dem derzeitigen Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz und Erzbischof von Salzburg, *Karl Berg*, würde demnächst ein *Koadjutor* beigegeben. Dazu wurden auch schon mehrere Kandidaten genannt. Daß die Gerüchte nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, bestätigt indirekt ein Artikel im *Rupertus-Blatt*, der Kirchenzeitung von Salzburg, die Ernennung eines Koadjutors mit der Feststellung, die Bestellung des Koadjutors (in Salzburg wählt das Domkapitel den Bischof nach einem Dreivorschlag Roms) bedeute einen „eklatanten Bruch des Konkordats zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl“.

Eine *Benediktinergemeinschaft* – es handelt sich um das Kloster im burgundischen Flavigny-sur-Ozerain –, die sich 1976 dem von Rom suspendierten Erzbischof *Marcel Lefebvre* und seiner traditionalistischen Bewegung anschloß, hat sich mit der katholischen Kirche wieder ausgesöhnt. Die Mönche unterzeichneten eine Erklärung, in der sie alle Beschlüsse des Zweiten Vatikanums akzeptierten. Den neuen, aus der Liturgiereform des Zweiten Vatikanums hervorgegangenen Meßritus hatten sie bereits 1985 (wieder) eingeführt. Die in der Zeit der Trennung von Rom erfolgten Diakonats- und Priesterweihen in der Klostersgemeinschaft wurden inzwischen vom zuständigen Ortsbischof (*Jean Balland* von Dijon) als gültig anerkannt.

Landesbischof *Werner Leich* (Eisenach), der Vorsitzende des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR, sieht die evangelische Kirche der DDR gegenwärtig in einer „Phase des Aufarbeitens und der Selbstbesinnung“. Es gebe wenig spektakuläre Ereignisse, sagte Leich in einem epd-Interview. Im Verhältnis zwischen Kirche und Staat habe es in den letzten zwölf Monaten weder nennenswerte Fortschritte noch besondere Spannungen gegeben. Als gesellschaftspolitisches Defizit, das ihm gegenwärtig am meisten zu schaffen macht, nannte der Kirchenbundsvorsitzende die Stellung junger Christen im staatlichen Bildungswesen, den Einsatz von Wehrpflichtigen, die sich für einen waffenlosen Dienst als „Bausoldaten“ entschieden hätten, an nichtmilitärischen Objekten und die staatsbürgerliche Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Dem von dem Moraltheologen und Jesuiten *John Mahoney* verfaßten Buch „Bioethics and Belief“ entzog die Erzdiözese Westminster das im Jahr 1984 zunächst gewährte Imprimatur. Mahoney stellt darin Überlegungen über die Existenz eines sogenannten „Prä-Embryos“ an, eine andere Bezeichnung für das befruchtete Ei in seinem frühesten Stadium. Der Theologe fordert die Kirche auf zu überdenken, ob es sich dabei wirklich schon um ein schützenswertes menschliches Wesen handelt. Die Bejahung der Existenz eines solchen Prä-Embryos hätte Folgen für die sittliche Beurteilung von Methoden der Empfängnisverhütung und der medizinischen Forschung mit Zygoten. Nach Ansicht der Diözesanleitung von Westminster sind solche Meinungen mit der kirchlichen Lehrauffassung unvereinbar. In einem gemeinsamen Kommuniqué des Generalvikars der Erzdiözese und des Autors wird sowohl der Entzug des Imprimatur begründet wie auch auf Mahoneys Ansicht von der Freiheit der theologischen

Forschung hingewiesen. Kirchliche Kreise Englands werten dies Vorgehen von Kardinal *Basil Hume*, dem Erzbischof von Westminster, als den Versuch, ohne Sanktionen gegen den Theologen und im Respekt vor der Forschungsfreiheit auszuweichen.

Gegen zwei weitere US-amerikanische Theologen bestehen offenbar Vorbehalte bei vatikanischen Stellen, nachdem im Sommer erst dem Moraltheologen *Charles Curran* die Lehrerlaubnis entzogen worden war. Zum einen handelt es sich dabei um den Kirchenrechtler *James Provost* von der Katholischen Universität von Amerika in Washington, zum anderen um den geschäftsführenden Leiter der Kommission für Glaube und Pastoral der US-amerikanischen Bischofskonferenz, den Jesuiten *Michael Buckley*. Im Zusammenhang mit der Verlängerung seines Lehrauftrages hat Provost sich bereit erklärt, klärende Artikel zu drei beanstandeten Punkten zu veröffentlichen. Außerdem kündigte er Änderungen in weiteren Auflagen eines Kirchenrechtskommentars in zwei Punkten an. Buckley werden von konservativen Kreisen abweichende Ansichten zur Frage der Empfängnisregelung zur Last gelegt. Seine Ernennung zu einem der obersten Berater der US-Bischöfe wurde von ihnen als „Provokation“ angesehen.

Für eine Neubewertung der Religion innerhalb der chinesischen Volksrepublik sprach sich der stellvertretende Vorsitzende der chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, *Zhao Fuschan*, aus und bezog sich dabei speziell auch auf das Christentum. Die jüngsten Erfahrungen, so der Wissenschaftler, sprächen „für eine Zusammenarbeit mit Christen aller Konfessionen für den Aufbau des Sozialismus“. Und: „Nach der Abschaffung der Klassen sollte die Religion als Bestandteil der Kultur des Volkes Chinas ein Platz in der sozialistischen Gesellschaft gesichert sein.“ Die (vulgär) marxistische These von der „Religion als Opium des Volkes“ sei nicht als unveränderbare Wahrheit der historischen Materialismusforschung zu betrachten.

Zum ersten Mal seit dem Koreakrieg besuchte jetzt eine *Delegation nordkoreanischer Protestanten* den Sitz des Weltkirchenrats in Genf. Ein offizieller Besuch von Genfer Stabsmitgliedern des ÖRK in Nordkorea war 1985 vorausgegangen. Nach Angaben der nordkoreanischen Delegation gehören der „Christlichen Föderation“ in Nordkorea etwa 10 000 Gläubige an. Sie treffen sich in etwa 500 Hausgemeinden, von denen 50 in der Hauptstadt Pjöngjang angesiedelt sind.